

T!PPS

—02—2019—

ZEITUNG FÜR BESCHÄFTIGTE DER BAUWIRTSCHAFT

 **BG BAU**
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

AKTUALISIERTE REGELN FÜR GERÜSTE

Gut gerüstet

Für den Schutz gegen Absturz bei Arbeiten an und auf Gerüsten ist die Technische Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 2121 Teil 1 wichtig. Auf diese Dinge sollten Beschäftigte bei ihrer Arbeit achten.

→ S. 4

Wo bist du gerade?

Schwerpunktaktion von DVR, Berufsgenossenschaften und Unfallkassen nimmt Fahrurfälle in den Fokus.

→ S. 2



Lange Arbeitszeiten?

Neues Urteil: Unternehmen müssen die Arbeitszeiten aller Mitarbeiter zukünftig genau erfassen.

→ S. 6



Sicher arbeiten mit Holz

Holzstaub stört nicht nur, insbesondere wenn er durch Hartholz entsteht, er kann auch die Gesundheit gefährden.

→ S. 6



Bitte an Ihre Beschäftigten und Kolleginnen und Kollegen weitergeben.

T!PPS-Gewinnerin Vor Freude strahlend



Saskia Schäfer kann ihr Glück kaum fassen, als die Aufsichtsperson der BG BAU, Uwe Zimmer, ihr den Scheck übergibt.

Saskia Schäfer ist die glückliche Hauptgewinnerin des Preisausschreibens aus der T!PPS 1/2019. Als Steinmetzmeisterin ist sie im elterlichen Betrieb im thüringischen Eisenach angestellt. Sie liest die Informationen zum Thema Arbeitssicherheit regelmäßig und nimmt seit rund zehn Jahren an dem Preisausschreiben teil. Doch gewonnen hat sie bisher noch nie bei einer Verlosung. So erklärt sich auch ihre Reaktion, als sie vom Gewinn erfuhr. „Ich war sehr überrascht und erst einmal sprachlos“, erzählt Saskia Schäfer und strahlt vor Glück, als Uwe Zimmer, Leiter des Aufsichtsbezirkes, ihr den Scheck übergibt. Den Gewinn möchte sie als Teilfinanzierung einer größeren Urlaubsreise nutzen. Das Team der BG BAU und der T!PPS wünscht ihr mit dem Gewinn sehr viel Freude.

Schwerpunktaktion 2019 nimmt Fahrurfälle in den Fokus Ablenkung, Selbstüberschätzung, Unerfahrenheit



Etwa jeder sechste Unfall passiert, weil die Person am Steuer die Kontrolle über das Fahrzeug verloren hat, und zwar ohne dass andere dazu beigetragen haben. Die mögliche Folge ist im besten Fall nur ein Schreck, im schlimmsten jedoch ein Unfall.

Eine häufige Ursache ist, abgelenkt zu sein – durch das Smartphone oder Grübeln über Probleme, die nichts mit dem Fahren zu tun haben. Doch auch Selbstüberschätzung oder Unerfahrenheit im Umgang mit dem Pkw, Lkw, Bus oder Fahrrad können diese Unfälle, die auch Fahrurfälle genannt werden, verursachen. Die Folgen sind sowohl für den Verur-

sacher als auch Dritte erheblich: 1.130 Getötete, 65.000 Verletzte, davon über 18.500 schwer – das ist die vorläufige Bilanz des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2018 zu Fahrurfällen. Genau hier setzt die diesjährige gemeinsame Schwerpunktaktion „Wo bist du gerade?“ des Deutschen Verkehrssicherheitsrates gemeinsam mit den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen an. Sie weist gezielt auf die Unfallgefahr Ablenkung am Steuer hin. Die BG BAU engagiert sich bei der Aktion, weil sie für ihre Mitglieder auch Wege während, zu und von der Arbeit versichert – zu Reinigungsstellen, Baustellen und beim Transport von Material.

Gefahr Smartphone
Ablenkungsquelle Nr. 1 ist das Smartphone. Laut einer Unfallstudie aus den USA stieg das Unfallrisiko beim Texten auf einem Smartphone auf das Sechsfache. Noch gefährlicher sind das Lesen und Schreiben auf einem Tablet. Werden während des Fahrens Eingaben in das in der Hand gehaltene Mobiltelefon gemacht, ist das Unfallrisiko sogar zwölfmal erhöht! In anderen Studien stellte sich das Schreiben von SMS während der Fahrt als ähnlich gefährlich dar wie das Fahren mit 1,0 Promille Alkohol im Blut.

Um Beschäftigte für das Thema Fahrurfälle zu sensibilisieren, wurden Medien und Materialien

erstellt, die jeder Betrieb nutzen kann – zum Beispiel bei einer betrieblichen Aktion. An dem mit der Initiative verbundenen Gewinnspiel können Versicherte der BG BAU noch bis zum 29. Februar 2020 teilnehmen. Auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer warten 100 Sach- und Erlebnispreise. Ausgeschlossen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der veranstaltenden Institutionen.

Weitere Infos: www.wo-bist-du-gerade.de

Eine neue Folge #Nachgebohrt Zimmerer Michi probiert sich als Gebäudereiniger!



Viel hilft viel? Ob das stimmt, untersucht Zimmerer Michi in einer neuen Folge der Social-Media-Serie #Nachgebohrt.

Diesmal trifft er sich mit einem Gebäudereiniger. Es ist das Gewerk mit den meisten Versicherten bei der BG BAU. Noch immer erleidet in diesem Gewerk pro Jahr durchschnittlich mehr als jeder 30. unter 1.000 Beschäftigten einen Unfall. Um auf die Gefahren in der Gebäudereinigung aufmerksam zu machen, begibt sich der erfahrene Handwerker Michi auf für ihn unbekanntes Terrain: eine Berliner Großküche. Nachdem er diese

beim Reinigungsversuch versehentlich in eine Schaumparty verwandelt hat, zeigt ihm der Experte, wie man Reinigungsmittel richtig dosiert und stellt dabei verschiedene Dosierhilfen vor. Michi erfährt, dass eine Überdosierung nicht nur den zu säubernden Materialien schadet. Sie kann vor allem Hautschäden und Verätzungen der Atemwege verursachen. Überhaupt gehören angemessene Schutzmaßnahmen wie die korrekte Schutzkleidung und die Regeln zur Verwendung von Chlorreinigern und Kalklösern zum Grundwissen für jeden Beschäftigten in der Gebäudereinigung.

Urlaubstipp Bilbao

Kunst, leckere Häppchen und Strand

Bilbao ist die Metropole im spanischen Baskenland. Eine Stadt, in der sich Kunst und Kultur, die baskische Küche, Shopping und Nachtleben erstklassig genießen lassen.

Umgeben von grünen Hügeln hat Bilbao dabei das Flair einer kleinen Bergstadt beibehalten. Die schöne, gut restaurierte Altstadt lädt zum Flanieren ein. Viele Cafés und Restaurants bieten Raum und Zeit für entspannte Pausen. Am frühen Abend lohnt sich ein

Abstecher in eine der vielen Bars. Auf den Tresen stehen dann Platten mit dem typisch baskischen Snack, dem Pintxo. Er verdankt seinen Namen dem „Spieß“, der den Leckerbissen mit Tortilla, Fisch oder Gemüse auf einem Stück Brot zusammenhält. Ein besonderes Highlight von Bilbao ist das Guggenheim-Museum. Liebhaber der modernen, zeitgenössischen Kunst werden von dem Bauwerk des Stararchitekten Frank O. Gehry und den wechselnden Ausstellungen begeistert sein.

Bilbao ist verkehrstechnisch sehr gut vernetzt. Die Metro ist modern, sauber und sicher. Mit ihr gelangen die Besucherinnen und Besucher in alle Teile der Stadt und in die nähere Umgebung, zum Beispiel auch in nur 20 Minuten zum kleinen Badeort Getxo. Aber Achtung: Nicht umsonst ist die Landschaft um Bilbao so schön grün – es regnet häufig. Regenschirm und wasserfeste Schuhe sollten im Gepäck sein!



Illustration: steindesign Werbeagentur GmbH

AUSGERUTSCHT MIT FOLGEN



Beim Bau eines Einfamilienhauses arbeiteten an einem Tag Anfang Dezember drei Kollegen auf der Baustelle. Die Rohbauarbeiten waren abgeschlossen und das Dachgebälk erstellt. Ein Arbeits- und Schutzgerüst umgab das Einfamilienhaus und die angrenzende Garage.

In der Nacht vor dem Unfall gab es leichten Frost. Während zwei Arbeitskollegen den Turmdrehkran gemeinsam abbauten, sollte der Dritte zwischen Dachbalkenauflage und Mauerwerk Isolierplatten anbringen. Sein Arbeitsmaterial lag bereits auf dem angebauten Flachdach der Garage. Dann bestieg der Geselle das Gerüst, das in der ersten Lage

auf einem Meter Höhe lag, mit einer Anlegeleiter. Beim Übertreten auf den Gerüstboden aus Metall, der durch den Nachtfrost vereist war, rutschte er aus und fiel rückwärts auf den Boden.

Trotz des Unfalls arbeitete er noch den ganzen Tag weiter. Zu Hause bekam er jedoch starke Schmerzen, die sich über Nacht verschlimmerten. Am darauffolgenden Tag begab er sich ins Krankenhaus, wo eine starke Prellung an der Lendenwirbelsäule festgestellt wurde. Er fiel über ein halbes Jahr aus. Zum Glück blieben keine dauerhaften gesundheitlichen Schäden zurück.

Das Beispiel zeigt deutlich: Insbesondere in der kalten Jahreszeit

können jederzeit Gefährdungen durch Eis und Glätte auftreten. Wer nicht damit rechnet, begibt sich leicht aufs Glatteis. Verantwortliche wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Bauherren sollten jederzeit daran denken. Dann können sie für den jeweiligen Fall entsprechende Maßnahmen einleiten – wie in diesem Beispiel für sichere Verkehrswege oder spätere Anfangszeiten sorgen. Der ohnehin obligatorische Gerüstcheck vorab hilft, Mängel – wie etwa Vereisung – zu erkennen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Vereiste Gerüste sollten niemals betreten werden. Denn auch kleine Mängel können schwerwiegende Folgen haben.

Montage ohne Sicherung

Bei der Montage erleidet ein Gerüstbauhelfer einen schweren Absturz. Dazu führten Mängel von der Planung bis zur Ausführung.

Das Gerüst am Neubau war bereits bis zur 6. Gerüstlage vollständig aufgebaut. Nach ihrer Mittagspause wollten zwei Beschäftigte eines Gerüstbauunternehmens, ein Vorarbeiter und ein Gerüstbauhelfer, die abschließende 7. Lage des Fassadengerüsts fertig montieren. In der 7. Gerüstlage waren bereits fast alle Vertikalrahmen aufgestellt. Es fehlte nur noch ein Vertikalrahmen am Giebel.

Fehler bei Planung und Ausführung

Als beide von den Pausenräumen im Erdgeschoss auf die 6. Gerüstlage aufgestiegen waren, fiel dem Vorarbeiter auf, dass sein Kollege keine Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz bei sich hatte. Daraufhin sagte er dem Gerüstbauhelfer, er solle sich diese noch holen, anlegen und sich an einem Anschlagpunkt sichern, bevor er auf der darüberliegenden Gerüstlage

weiterarbeiten könne. Wenige Momente später hörte er Hilfeschreie und sah seinen Kollegen augenscheinlich schwerverletzt am Boden des Innenhofes liegen. Nach der Rekonstruktion des Unfalls war der Betroffene auf die ungesicherte 7. Gerüstlage gestiegen und von dort etwa 14 Meter abgestürzt. Er zog sich schwerste Verletzungen zu und befindet sich bis heute in medizinischer Behandlung.

Die Aufbau- und Verwendungsanleitung des Gerüstherstellers, die Gefährdungsbeurteilung und die Arbeitsanweisung für die Gerüstbauarbeiten lagen auf der Baustelle nicht vor. Diese fehlenden Unterlagen, mangelnde Kontrolle und Einweisung der Mitarbeiter begründen das unsachgemäße Vorgehen beim Aufbau. Deshalb wurde bei der Montage zulasten der Sicherheit improvisiert und der Absturz in Kauf genommen. Beschäftigte sollten im Interesse ihrer eigenen Sicherheit solche Arbeiten niemals so ausführen und ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. Zuerst gilt immer das Motto: BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF DICH.



Aktualisierte Regeln für Gerüste

Gut gerüstet

Für den Schutz gegen Absturz bei Arbeiten an und auf Gerüsten gelten bestimmte Anforderungen. Die sind in den Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) 2121 Teil 1 festgelegt. Das Regelwerk wurde zu Beginn des Jahres 2019 mit Blick auf Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit Gerüsten überarbeitet.

Auf diese Dinge sollten Beschäftigte bei der Arbeit an und auf Gerüsten achten:

1. Auf- und Zugänge zu Gerüsten
Auch für den Zugang zu Gerüsten gilt: Bessere, weil sichere Alternativen sind immer zu bevorzugen. Dazu zählen im Fall von Gerüsten Treppen, Aufzüge und Transportbühnen statt Leitern. Ab einer

Aufstiegshöhe von 5 Metern und bei besonderen Gefährdungen wie umfangreichem Materialtransport sollte der Zugang zu einem Gerüst über eine der genannten Alternativen zum innenliegenden Leitengang erfolgen. Davon ausgenommen sind Gerüste an Einfamilienhäusern.

Bei Bauwerken mit entsprechender Ausdehnung ist zu beachten, dass wenigstens alle 50 Meter ein Zugang vorhanden sein sollte. Je nach Beschaffenheit eines Bauwerks können aber auch mehr nötig sein. Für den Auf-, Um- oder Abbau eines Gerüsts sind Leitengänge weiterhin zulässig.

2. Montage nur mit Seitenschutz

Bei durchgehender Gerüstflucht ist nun auf der obersten Gerüstlage eine

technische Absturzsicherung wie etwa mindestens ein einteiliger Seitenschutz oder ein Montage-sicherungsgeländer vorgesehen, bevor von dort aus weiter montiert, um- oder abgebaut werden kann. Einige Gerüstsysteme bieten die Möglichkeit, mit einem vorlaufenden Geländer einen Seitenschutz vorzurüsten, bevor die oberste Gerüstlage überhaupt betreten wird. Ist die Gerüstflucht an einer Fassade unterbrochen, weil Balkone oder andere Gebäudeteile in die Flucht hineinragen, lässt sich diese Art der Absturzsicherung nicht immer umsetzen. In diesen Fällen sichern sich Beschäftigte mit der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA). Aber auch für ihre Verwendung sind neue Regeln zu beachten.

3. Nur im Ausnahmefall mit PSAgA

Die PSAgA darf nur eingesetzt werden, wenn technische Schutzmaßnahmen nicht greifen. Dazu müssen geeignete Anschlagpunkte vorhanden sein. Wer mit PSAgA auf ein Gerüst steigt, muss im Umgang mit der Schutzausrüstung unterwiesen sein und wissen, wie sie (nach Vorgaben des Herstellers) korrekt zu verwenden ist. Die Nutzung der PSAgA setzt auch ein Rettungskonzept voraus, das auf den Einsatzort und praktische Rettungsübungen abgestimmt ist. Denn auch, wenn die PSAgA den Absturz aufhält, kann der Betroffene Verletzungen erleiden. Die Rettung muss in jedem Fall ohne Verzögerung erfolgen. Durch das bewegungslose, freie Hängen droht ein lebensbedrohliches Hänge-trauma.

Ein Schutzhelm mit Vierpunkt-Kinnriemen ist nicht nur bei Verwendung der Schutzausrüstung, sondern immer an und auf Gerüsten zu tragen. Der Kinnriemen garantiert in jeder Arbeitssituation einen festen Sitz und hilft, den Kopf zuverlässig zu schützen.

Fehlen die genannten Voraussetzungen zum sicheren Arbeiten an und auf Gerüsten, sollten Beschäftigte ihren Arbeitgeber darauf hinweisen und notfalls „Stopp!“ sagen und sich nicht offensichtlichen Risiken aussetzen.





Gefährdungen erkennen und abstellen „STOPP!“ sagen

Das STOPP!-Prinzip ist ein zentrales Element des Präventionsprogramms BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF DICH. Wer „STOPP!“ sagt, sichert die eigene Gesundheit und die seiner Kolleginnen und Kollegen.

Das STOPP!-Prinzip ist eng mit der Betrieblichen Erklärung des Präventionsprogramms verknüpft, die Beschäftigte und Unternehmensleitung im Einvernehmen miteinander unterschreiben. Mit dieser gemeinsamen Unterzeichnung verpflichten sich alle Beteiligten schriftlich, die Lebenswichtigen Regeln einzuhalten und bei schweren Sicherheitsmängeln „STOPP!“ zu sagen. Denn die Verpflichtung, sicher und gesundheitschonend zu arbeiten, kann nur dann richtig funktionieren, wenn alle im Unternehmen daran mitwirken. Um Ursachen für Unfälle und Berufskrankheiten vorzubeugen, sind alle aufgerufen, „STOPP!“ zu sagen, wenn schwere Sicherheitsmängel vorliegen, die Kolleginnen und Kollegen sowie jeden anderen Beteiligten gefährden. Die Lebenswichtigen Regeln stellen die häufigsten Gefähr-

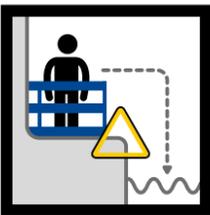
dungen dar und zeigen, wie diese abgestellt werden können.

Wer „STOPP!“ sagt, verweigert sich nicht seiner Aufgabe, sondern sichert damit die eigene Gesundheit und die seiner beteiligten Kolleginnen und Kollegen. Beschäftigte sind auch von Gesetzes wegen verpflichtet, Arbeitgeber auf Sicherheitsprobleme hinzuweisen sowie über Defekte oder Mängel an Schutzeinrichtungen zu informieren. Damit der Arbeitsprozess wirtschaftlich voranschreiten kann, ist es wichtig, sich die drei Schritte des STOPP!-Prinzips zu vergegenwärtigen. Diese drei Schritte lauten

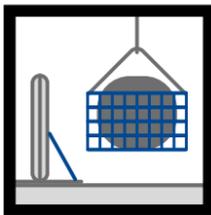
1. „STOPP!“ sagen
2. Lösung überlegen
3. Sichere Verhältnisse herstellen

Lösungen zu finden und so sichere Verhältnisse zu schaffen, ist Aufgabe des gesamten Teams. Wer so vorgeht, vermeidet Fehler, die schlimme Auswirkungen für Sicherheit und Gesundheit haben.

Diese Lebenswichtigen Regeln zum Arbeitsschutz zeigen, wie man sicher und gesund arbeiten kann.



1. Wir sichern Absturzkanten



2. Wir sichern Bauteile und Lasten gegen Umstürzen und Herabfallen



3. Wir bedienen Maschinen und Anlagen vorschriftsmäßig



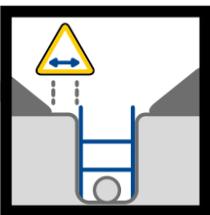
4. Wir sichern Bodenöffnungen



5. Wir benutzen nur sichere Verkehrswege



6. Wir meiden Gefahrenbereiche von Maschinen und Lasten



7. Wir sichern Baugruben und Gräben



8. Wir benutzen nur sichere Gerüste



9. Wir benutzen nur geeignete Persönliche Schutzausrüstung

www.bau-auf-sicherheit.de/programm/lebenswichtige-regeln.html



Flop oder Top?



Sicher rauf und runter

Im Umgang mit Gerüsten gibt es vielfältige Risiken. Durch einen fachgerechten, sicheren Auf- und Abbau können Abstürze von Beschäftigten und Umstürze von Gerüsten vermieden werden. Hier einige Beispiele:



Flop ↘ Absturzgefahr durch fehlenden Seitenschutz



Top ↗ Gerüstaufbau mit vorseilendem Seitenschutz (Standard)



Flop ↘ Ungesichertes Arbeiten auf ungesichertem Gerüst



Top ↗ Arbeiten auf Gerüsten nur mit dreiteiligem Seitenschutz



Flop ↘ Gefährlicher Zugang: Klettern aufs Gerüst



Top ↗ Sicherer Aufstieg über den Treppenturm

Impressum

Verantwortlich:
Klaus-Richard Bergmann,
Hauptgeschäftsführer

Titelbild:
Foto: Michael Meyer
Anleserbilder:
Oben: DVR
Mitte: iStock.com/Paul Bradbury
Unten: ZDB/Petra Reidel

TIPPS
Zeitschrift für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Verkehrssicherheit
Ausgabe 2/2019

Chefredaktion:
Meike Nohlen

Gestaltung:
steindesign Werbeagentur GmbH,
Hannover, www.steindesign.de

Herausgeber:
BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft
Hildegardstr. 29/30
10715 Berlin
www.bgbau.de
zeitschriften@bgbau.de

Redaktion:
Alenka Tschischka
Tel.: 030 85781-539
Stephan Imhof
Tel.: 030 85781-692
E-Mail-Kontakt:
redaktion@bgbau.de

Druck:
Dierichs Druck+Media
GmbH & Co. KG,
Kassel
ISSN 18 61 - 33 49

Gruselkabinett-Fotos:
redaktion@bgbau.de

Neues Urteil Lange Arbeitszeiten?



Unternehmen müssen die Arbeitszeiten aller Mitarbeiter zukünftig genau erfassen. Nur so lasse sich überprüfen, ob Arbeitszeiten zu lang sind. Das hat der Europäische Gerichtshof in einem Grundsatzurteil entschieden.

Der Gesetzgeber muss dazu eindeutige Regeln festlegen. Und die Unternehmen müssen nun planen, wie sie zukünftig die Arbeitszeiten vollständig erfassen werden. Bisher sind in Deutschland täglich bis zu acht Stunden gesetzlich maximal erlaubt. Falls das Arbeitsaufkommen besonders hoch ist, dürfen es laut Arbeitszeitgesetz maximal zehn Stunden sein,

wenn die Arbeitszeit innerhalb von sechs Monaten einen Durchschnitt von acht Stunden pro Werktag ergibt.

Gesund bleiben

Wer länger arbeitet, sollte auf ausreichende Erholungsphasen achten. Zu lange Arbeitszeiten können auf Dauer der Gesundheit schaden. Erste Anzeichen können Schlafstörungen und Überreaktionen, wie Wutausbrüche, sein. Dann steigt auch die Fehlerquote und damit verbunden die Unfallgefahr. Arbeitszeit und Arbeitslast sollten angepasst werden, bevor es überhaupt zu Schlafstörungen kommt. Eigene Interessen – wie Freundschaften oder Hobbys – zu pflegen oder auch Zeit mit der Familie zu

GUT ZU WISSEN

Was jetzt schon gilt: Jeder Arbeitstag im Minijob und auch bei regulären Arbeitsverhältnissen in speziellen Branchen – wie unter anderem im Baugewerbe und in der Gebäudereinigung – muss mit einer Liste erfasst werden. Es ist egal, ob sie handschriftlich oder maschinell erstellt wird. Unterschriften des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers sind nicht erforderlich.

Dass die Liste korrekt ist, hat der Arbeitgeber sicherzustellen. Für die Arbeitszeit werden für jeden Beschäftigten das Datum, der Anfang und das Ende der Arbeit sowie die unbezahlten Pausenzeiten erhoben. Die Pausen werden von der Gesamtsumme abgezogen, dies ergibt die Arbeitszeit. Innerhalb von acht Tagen muss die dokumentierte Arbeitszeit vorliegen.

verbringen, kann ein guter Ausgleich sein, um sich von langen Arbeitstagen zu erholen.

Erste-Hilfe-Leistungen dokumentieren Meldeblock nutzen



Das Verbandbuch, in das jede Erste-Hilfe-Leistung und jeder Unfall vom Ersthelfer eingetragen wird, ist ein wichtiges Dokument. Doch wie sieht es dabei mit dem Datenschutz aus? Wo befindet sich das Buch – im Baucontainer? Beim Ersthelfer? Im Montagefahrzeug?

An all diesen Orten ist nie garantiert, dass das Verbandbuch unter Verschluss ist – das müsste es aber sein, denn darin werden sensible Daten notiert. Abgehen davon ist auch die Gefahr des Verlustes groß. Die BG BAU stellt deshalb bereits seit Jahren keine Verbandbücher in ihrem

Medienangebot mehr zur Verfügung. Denn viel sicherer sind die Meldeblöcke mit insgesamt 64 Formularen. Für jede einzelne Hilfeleistung wird das einseitige Formular personenbezogen ausgefüllt, ausgetrennt und direkt der Personalverwaltung übergeben. So sind alle Informationen an der richtigen Stelle und der Datenschutz ist gewährleistet. Die Eintragungen müssen fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Eine dokumentierte Erste-Hilfe-Leistung ist eine wichtige Informationsquelle. Auch Gefährdungsmittelungen können mit ihrer Hilfe überprüft und gegebenenfalls verändert werden. Nicht vergessen: Es kann sich lohnen,

selbst kleinste Verletzungen zu dokumentieren, weil sich daraus ergebende Spätfolgen zu Ansprüchen führen können. Sollte ein Arbeitsunfall eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen verursachen, muss der Arbeitgeber den Unfall der BG BAU melden.



Weitere Infos:
www.bgbau.de/medien-center
Suchtext: 204-021

Staub absaugen Sicher arbeiten mit Holz



Der Zimmerer Alexander Bruns, hier beim Vorabtraining, gewann die World Skills 2019 in seinem Gewerbe. Er arbeitet selbstverständlich staubarm.

Holz ist ein natürlicher und beliebter Werkstoff. Daraus werden Fenster, Dachstühle, Schalungen und vieles mehr gefertigt. Dabei entsteht meist Staub, der eigentlich immer stört. Insbesondere, wenn er bei der Bearbeitung von Hartholz entsteht, kann er die Gesundheit gefährden.

Wird er eingeatmet, schädigt er nicht nur Gewebe im Nasenrachenraum, im Hals oder im Kehlkopfbereich. Denn die kleinsten Staubteile gelangen bis in die Bronchien oder sogar in die winzigen Lungenbläschen. Also: Am besten keinen Staub entstehen lassen – zum Beispiel durch geeignete Technik. Sofern dies nicht geht, sollte der Staub an der Entstehungsstelle abgesaugt werden. Das kann stationär in der Werkstatt an Maschinen erfolgen oder auch an mobilen Geräten. Einen Überblick darüber, wie sicher – und nicht nur staubfrei –



www.bgbau.de/medien-center
Suchtext: 109-606

mit dem Werkstoff Holz gearbeitet werden kann, gibt die neue Branchenregel/DGVV Regel 109-606 „Tischler- und Schreinerhandwerk“. Sie bietet auch für die Holzverarbeitenden Betriebe, die bei der BG BAU versichert sind, nützliche Informationen.

GUT ZU WISSEN

Die BG BAU fördert staubarmes Arbeiten mit den Arbeitsschutzprämien. Beispiele sind unter anderem Bauenstauber, Handmaschinen im Bauhandwerk mit Absaugung, Absaugbohrer und Staubwände.

www.bgbau.de/praemien

Berufsweltmeister

Zweimal Gold und zweimal Bronze für den Bau. So liest sich die Bilanz des Nationalteams des Deutschen Baugewerbes nach Abschluss der World Skills 2019, der Weltmeisterschaften der Berufe.

Über 1.350 junge Fachkräfte aus insgesamt 60 Ländern maßen ihre beruflichen Fähigkeiten im August 2019 in Kasan (Russland) miteinander in 56 Disziplinen. Für das Baugewerbe gehörten dem Nationalteam sechs Nachwuchskräfte an, die in den Berufen Beton- und Stahlbetonbau, Fliesenlegen, Maurer-, Stuckateur- sowie Zimmererhandwerk um Medaillen kämpften. Mit dem Fliesenleger Janis Gentner und dem Zimmerer Alexander Bruns konnten gleich zwei einen Welt-

meistertitel in ihrer Fachdisziplin erringen. Die Stahlbetonbauer Julian Kiesl und Niklas Berroth erhielten für ihre Leistungen die Bronzemedaille und belohnten sich für eine monatelange Vorbereitung.



Nationalteam des Deutschen Baugewerbes

UV-Aktionstage Sonne ist gut, Sonnenschutz besser!



Fotos: Franziska Kraufmann



Bei den UV-Aktionstagen „Rette deine Haut“ in den BG BAU-Ausbildungszentren zeigten Fachleute der BG BAU, mit welchen Maßnahmen Auszubildende sich wirksam gegen gefährliche UV-Strahlung schützen können.

In diesem Jahr haben Fachleute der BG BAU bundesweit Ausbildungszentren besucht, um über die Schattenseiten der Sonne aufzuklären. Unter dem Motto „Rette deine Haut“ zeigten sie, wie man sich vor den Gefahren ultravioletter Strahlung am besten schützt.

Sonnenstrahlen sollte man nicht auf die leichte Schulter nehmen. Denn UV-Strahlung kann selbst ohne Sonnenbrand tief in die Haut eindringen und dort Zellveränderungen auslösen, die später zu Hautkrebs führen. Durch UV-Strahlen

bedingte Hauttumoren sind die am häufigsten bei der BG BAU angezeigte Berufskrankheit. Bei den UV-Aktionstagen in den Ausbildungszentren der Bauwirtschaft konnten Azubis ihren Hauttyp bestimmen lassen. Sie erfuhren, welche Folgen ein ungeschützter Aufenthalt in der Sonne hat, und dass neben der Haut auch die Augen durch die UV-Strahlung gefährdet sind. Die Fachleute zeigten den Auszubildenden, wie sie mit der UV-Check-Karte die UV-Intensität ermitteln können und mit welchen Maßnahmen sie sich wirksam schützen.

Auch im kommenden Jahr finden wieder UV-Schutztage statt. Wenn die Saisonsaison beginnt, werden die Fachleute der BG BAU unterwegs sein, um über die guten wie die ungesunden Auswirkungen der Sonne zu informieren.

WEITERE INFOS

www.bau-auf-sicherheit.de/sicher-gesund/uv-strahlung.html

Winterbaustelle Sicher mit dem Winterflyer

Beim Bauen in der kalten Jahreszeit gilt es einige Vorkehrungen zugunsten von Sicherheit und Gesundheit zu treffen. Der Winterflyer der BG BAU weist auf die wichtigsten hin.

Aufgrund moderner Techniken und neuer Baustoffe wird die Arbeit auf Baustellen inzwischen auch im Winter fortgesetzt. Selbst bei Minustemperaturen kann mittlerweile gearbeitet werden. Um Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten und allen anderen auch bei diesen Bedingungen zu gewährleisten, sind einige Dinge zu beachten: Glätte, Schnee, nasskalte Witterung und die früh hereinbrechende Dunkelheit bringen Gefahren mit sich, die nicht zu unterschätzen sind. Unternehmen und ihre Beschäftigten sollten daher insbesondere im Winter ein sicheres Arbeitsumfeld schaffen und geeigneten Kälteschutz nutzen.

Der Winterflyer der BG BAU richtet die Aufmerksamkeit auf für die kalte Jahreszeit typische Gefährdungen. Und zwar alles auf einen Blick bzw. in einem Bild. Zu voller Größe aufgefaltet, kann der Winterflyer an einem geeigneten Ort am Arbeitsplatz angebracht werden.



Abbildung: H.ZIVEI, s/Werbeagentur GmbH

WEITERE INFOS

Winterflyer im Format DIN A2 bestellbar unter: [www.bgbau.de/medien-center/Suchcode 705.2](http://www.bgbau.de/medien-center/Suchcode%20705.2)

Download als PDF-Datei: www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Aushang_Poster/Plakat_Winter.pdf

Immunsystem stärken Gesund durch den Winter



Foto: IG BAU

Kalte Winterluft enthält wenig Feuchtigkeit und führt zur Austrocknung von Haut und Schleimhäuten. Dies erleichtert Krankheitserregern den Zugang zum menschlichen Körper. Deshalb empfiehlt es sich, auch im Winter genug zu trinken.

Im Winter häufen sich Erkältungskrankheiten und Stimmungsschwankungen. Viren und Bakterien greifen das Immunsystem an und der Mangel an Sonnenlicht drückt auf die Stimmung. Die Arbeit am Bau wird durch die nasskalte Witterung erschwert. Krankheitsbedingte Fehlzeiten nehmen zu. Jetzt heißt es vor allem: das Immunsystem stärken.

Gesund essen

Eine vitaminreiche Ernährung ist gerade im Winter entscheidend für die Gesundheit. Denn Vitamine – besonders die Vitamine A, C und E – und Mineralstoffe, wie Eisen und Zink, stärken die Abwehrkräfte. Deshalb sollten Vitaminlieferanten wie Feldsalat, Möhren, Brokkoli, Sauerkraut, Äpfel und Zitrusfrüchte auf dem Speiseplan stehen. Fleisch und Fisch liefern Eisen und Zink. Vollkornbrot sollte feines Weißbrot ersetzen. Auch Milchprodukte wie Joghurt, magerer Käse oder Quark, die zusätzlich Kalzium enthalten, sind zu empfehlen.

Ausreichend schlafen

Im Schlaf regeneriert sich auch das Immunsystem. Wenn die übrigen Organe ruhen, werden Abwehrzellen neu gebildet und eingedrungene Krankheitserreger eliminiert. Schlafmangel kann Infektionen der Atemwege und des Magen-Darm-Systems begünstigen. Für die meisten Menschen sind sieben Stunden Schlaf optimal. Bei stressbedingten Schlafstörungen hat sich ein warmes Bad vor dem Schlafengehen bewährt.

Dagegen ist Alkohol als Schlafmittel nicht zu empfehlen. Er macht zwar müde, verursacht aber Durchschlafstörungen, die die Erholung beeinträchtigen.

Bewegung und Wechselduschen

Regelmäßiger Ausdauersport, am besten mehrmals pro Woche an der frischen Luft, regt das Immunsystem an und kann die Zahl seiner Immunzellen deutlich erhöhen. Auch Wechselduschen am Morgen stärken die Abwehrkräfte. Sie trainieren den Kreislauf und sorgen für eine ausreichende Durchblutung. Zuerst ein bis zwei Minuten mit warmem Wasser duschen und dann – auch wenn es Überwindung kostet – für zehn Sekunden kalt. Das Ganze noch zweimal wiederholen.

Gegen die Trockenheit

Kalte Winterluft im Freien oder Heizungsluft in geschlossenen Räumen enthält wenig Feuchtigkeit und führt zur Austrocknung von Haut und Schleimhäuten. Dies erleichtert Krankheitserregern den Zugang zum menschlichen Körper. Deshalb empfiehlt es sich, auch im Winter genug zu trinken. Zwei Liter am Tag sollten es schon sein, am besten Mineralwasser oder Tee. Wenn am Arbeitsplatz, etwa auf Baustellen, kein Trinkwasser verfügbar ist, hat der Arbeitgeber laut Arbeitsstättenverordnung dafür zu sorgen, dass Getränke bereitstehen – auch in der kalten Jahreszeit. Trockene Hautpartien, besonders Lippen, Gesicht und Hände, sollten mehrmals täglich eingecremt werden.



Comic: Michael Hüter

Gruselkabinett



Paletten-Pilot

„Achtung, Achtung! Hier spricht Papa India Lima Oskar Tango. Frisch abge-seilt vom Baukran. Jetzt sitzend unterwegs auf der Holzpalette. Befinde mich im linken Gegenanflug zwischen Dachfirst und Rinne. Erbittet Landeinformation.“ – „...?“ Es gibt nicht viele Momente, in denen selbst die erfahrene Flugsicherung sprachlos ist.
Foto: Jörg Willrich



Fassaden-Rafting

Auf seinem ungezähmten Floß gleitet er an der schroffen Fassadenwand entlang. Jetzt heißt es, locker in den Knien bleiben und ab die Post hinab zu den Stromschnellen. Gekonnt taucht der Wildnis-Elektriker in den Höllenschlund. Ziel ist, das Kabel zu ergattern. Immer nach dem Motto: Entern statt kentern.
Foto: Rusi Lazarov



Malen nach Zahlen

„Eine Hauswand zum Ausmalen!“ Dieser Teleskop-Künstler hat sich was ganz Schönes überlegt. Ein Meisterwerk in Gelb. Gerollt mit Eleganz und Auswärtsdrehung von der letzten Leitersprosse. Geht ganz ohne Vorkenntnisse. Und ohne Schutzmaßnahmen. Das ballettkundige Publikum wartet derweil auf die Abwärtsspirouette.
Foto: Jennifer Siggia



Messe-Spuk

Ganz oben unter der Hallendecke hat sich was verheddert. Also her mit der kleinen Arbeitsbühne. Mit Leiter obendrauf ein echtes Prachtexemplar. Der ideale Standort, um sich das Gebammel unter der Decke zu schnappen. Und jetzt alle: „Bimmel, bammel, bum, wer balanciert hier rum? Bimmel, bammel, bum. Das Messespenst geht um.“
Foto: Victor Wagner

Mitmachen und gewinnen

Und das können Sie gewinnen:

1. Preis: Reise nach Bilbao
2. Preis: Spiegelreflex-Digitalkamera
3. Preis: Trekkingrad
- 4.-10. Preis: Fitnessuhr
- 11.-20. Preis: Hantel-Set

Es geht ganz einfach: Lesen Sie diese Zeitung aufmerksam und beantworten Sie die Quizfragen. Dann nur noch den ausgefüllten Coupon auf eine frankierte Postkarte kleben und abschicken an: **BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, T!PPS-Quiz, Postfach 31 03 69, 10633 Berlin.**

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder und Versicherten der BG BAU. Mitarbeiter der BG BAU sind ausgenommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss:
10. Februar 2020

Sie haben mit Sicherheit gewonnen

T!PPS-Ausgabe 1/2019

1. Preis: Saskia Schäfer, Eisenach
2. Preis: Christoph Mayr, Odelzhausen
3. Preis: Karl-Heinz Deeg, Schrozberg
4. – 10. Preis: Anna Schraml, Friedenfels; Sandra Erhard, Aichach; Claudia Diez, Dettingen; Ulrike Landsberger, Lichtenau; Valentin Saalfels, Obersulm; Annette Hertzen, Langerwehe; Anna Seidel, Dortmund

11. – 20. Preis: Wolfgang Habedank, Ramsloh; Torben Witajewski, Lehrte; Josef Ganter, Freiburg; Theresia Groh, Losheim am See; Markus und Christoph Roos GdbR, Thaleischweiler-Fröschen; Nicole Wetzlaugk, Spree-waldheide; Walter Höhne, Berlin; Anni Schmölz, Bernbeuren; Oke Thomsen-Holz, Burg (Dithmar-schen); Stefanie Regner, Pöttmes

Unser Quiz COUPON

Absender:

Name

Straße, Ort

Name und Sitz des Betriebes (unbedingt ausfüllen!)

1. Eine der häufigsten Unfallursachen im Verkehr.

→

2. Im ... regeneriert sich das Immunsystem. Besonders wichtig im Winter.

→

3. Auf der obersten Gerüstlage ist ein einteiliger ... zu installieren.

→

4. Diese müssen ab sofort für alle Mitarbeiter genau erfasst werden.

→

5. Holzstaub sollte immer an der Entstehungsstelle ... werden.

→

Lösungswort:

Wenn Sie auch eine gruselige Situation fotografiert haben, möglichst mit Menschen, senden Sie diese an:

Redaktion T!PPS
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft,
redaktion@bgbau.de

Mit der Einsendung erklären Sie, dass die BG BAU Ihre Fotos auch in ihren anderen Medien (z. B. Internet und Social Media) kostenfrei nutzen darf.

Jeder in T!PPS veröffentlichte Beitrag wird mit 50 € prämiert.